

Hochwasserinformation Nr. 1

Flussgebiet Stepenitz

Herausgeber: Landkreis Prignitz, untere Wasserbehörde
Datum/Uhrzeit: 26.07.2017, 09:00 Uhr

Diese Information beruht auf der Meldung des Hochwassermeldezentrams Potsdam des Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 26.07.2017, 09:00 Uhr.

Pegel	Gewässer	akt. Wasserstand um 09:00 Uhr (cm)	Richtwasserstände			
			A I	A II	A III	A IV
Meyenburg	Stepenitz	150	150	-	-	-
Pritzwalk/Hainholz	Dömnitz	209	180	200	225	250
Wolfshagen	Stepenitz	222	170	200	250	270
Perleberg/Schule	Stepenitz	165	180	270	300	370
Gadow	Löcknitz	223				

1. Hydrologische Lage und voraussichtliche Entwicklung

Im gesamten Einzugsgebiet der Stepenitz fielen während der Nacht weitere 30 mm Niederschlag. Der Richtwert der Alarmstufe II wurde am Pegel Wolfshagen heute um 01:45 Uhr überschritten. Am Pegel Pritzwalk wurde der Richtwert der Alarmstufe II heute um 03:30 Uhr überschritten. Am Pegel Meyenburg wurde der Richtwert der Alarmstufe I heute um 04:15 Uhr erreicht. Die Anstiegsgeschwindigkeit des Wasserstandes am Pegel Wolfshagen beträgt aktuell 4 cm/h. Die Wasserstände an den Pegeln Meyenburg und Pritzwalk steigen langsamer an.

Der Dauerregen mit teils unwetterartigem, ergiebigem Regen soll in der Prignitz und dem Ruppiner Land bis zum Nachmittag anhalten. Dabei kommen wahrscheinlich noch Niederschlagsmengen zwischen 10 und 20 l/m² hinzu.

Nach aktueller Einschätzung ist nicht auszuschließen, dass im späteren Tagesverlauf der Richtwert der Alarmstufe III an den Pegeln Wolfshagen und Pritzwalk erreicht wird.

2. Maßnahmen

Für den Abschnitt Dömnitz, Stadtgebiet Pritzwalk bis Mündung in die Stepenitz, wird mit sofortiger Wirkung die Alarmstufe II ausgerufen.

Für den Abschnitt der Stepenitz von der Dömnitzmündung bis einschließlich Perleberg (Pegel Wolfshagen) wird mit sofortiger Wirkung die Alarmstufe II ausgerufen.

Für die Stepenitz im Stadtgebiet Meyenburg wird mit sofortiger Wirkung die Alarmstufe I ausgerufen.

Seit dem 25.07.2017 werden die Wehre und wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Prignitz durch die Einsatzkräfte des WBV „Prignitz“ und des LfU entsprechend der Hochwasserlage reguliert und kontrolliert.

Die Straßenbaulastträger und der Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ sind weiterhin aufgefordert, bei den Brücken, Durchlässen und wasserwirtschaftlichen Anlagen ein verstärktes Augenmerk auf die Freihaltung der Anlagen von abflusshemmendem Treibgut zu richten.

Die in der Hochwasserwarnung vom 25.07.2017 empfohlenen Maßnahmen gelten weiterhin und werden zur Sicherheit noch einmal wiederholt:

Die landwirtschaftlichen Flächen (Grünland) in den Niederungsbereichen der Stepenitz im Gemeindegebiet Groß Pankow, speziell in den Gemeindeteilen Wolfshagen, Seddin, Kreuzburg, Klein Linde und im Ortsteil Lübzow der Stadt Perleberg sind in Vorbereitung auf eine mögliche Überflutung zu kontrollieren, ggf. auf diesen Flächen befindliches Weidevieh ist vorsorglich auf hochwassersichere Flächen zu verbringen.

Für die Stepenitz im Stadtgebiet Perleberg können in tief liegenden Bereichen ebenfalls Ausuferungen nicht ausgeschlossen werden. Das Hochwasserrückhaltebecken Perleberg soll den Schutz der Infrastruktur und der Wohngebäude für die Innenstadt von Perleberg gewährleisten. Dazu ist es mit einer Durchlassöffnung ausgestattet, deren Rückhaltewirkung beim Überschreiten einer definierten Durchflussmenge einsetzt. Eine Bedienung, wie z. B. das Verschließen dieser Durchlassöffnung, ist dabei nicht vorgesehen und nicht sinnvoll und würde zu einer erheblichen Gefährdung der Unterlieger führen. Durch diese Funktion bedingt, kommt es entlang der Stepenitz bei entsprechenden Durchflussmengen zu Ausuferungen und Vernässungen, die sich im Wesentlichen auf unbesiedelte Bereiche beschränken. Allerdings können auch Ufer nahe bzw. tief liegende Garten- und Erholungsgrundstücke, z. B. zwischen Neue Mühle und Pferdeschwemme oder in der Gartenanlage Weidenkaveln, von Ausuferungen oder Vernässungen betroffen sein. Hier sind die Gartenbesitzer bzw. -pächter selbst verantwortlich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Obwohl es für die Löcknitz kein Hochwasserwarnsystem gibt, wird aus den Erfahrungswerten der unteren Wasserbehörde eingeschätzt, dass in den tief liegenden Niederungsgebieten der Löcknitz bei Bernheide und Wustrow wieder mit Überflutungen bzw. großflächigen Vernässungen gerechnet werden muss. Auch hier sollte ggf. Weidevieh in höher liegende Bereiche umgesetzt werden.

3. Nachfolgender Bericht

Die nächste Berichterstattung erfolgt planmäßig am **27.07.2017 um 13:00 Uhr, bei veränderter hydrologischer Lage entsprechend früher.**

Bitte verfolgen Sie auch die Hochwassermeldung des Landesamtes für Umwelt auf der entsprechenden Internetseite des LfU: <http://www.luis.brandenburg.de/w/>.